



Gemeinde RATTEN

# Amtliche Mitteilung



Kraftspendedorf Joglland / Waldheimat  
**RATTEN**  
Natur hat eine Heimat.

Aktuelles aus Politik, Verwaltung und Vereinsgeschehen in RATTEN

Juni 2020

Amtliche Mitteilung -  
Zugestellt durch Österreichische Post

## Freizeitzentrum Neu - Ein Ende und ein Neuanfang! Abstimmungen im Gemeinderat erfolgten EINSTIMMIG!



Sehr geehrte Rattenerinnen!  
Sehr geehrte Rattener!

### Was bisher geschah...

Spätestens seit der letzten Amtlichen Mitteilung, dem Presseartikel in der Kleinen Zeitung etc. wurde es Gewissheit, dass es in Ratten kein Hallenbad mehr geben wird können.



Ausgehend von der Insolvenz der Firma Herbitschek und den dramatischen wirtschaftlichen Folgen des von der Regierung verhängten Lock down im Zuge der Covid-19 Krise brechen die Einnahmen der Gemeinde auf lange Sicht hin massiv ein!

Wie ich in der „Kleinen Zeitung“ betont habe, ist es aber Aufgabe des Bürgermeisters die Daseinsvorsorge einer Gemeinde zu sichern (Schule, Kindergarten, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Straßen...) und deshalb wäre es unverantwortlich gewesen an dem Projekt „Freizeitzentrum Neu“ in dieser Form festzuhalten.

Gleichzeitig muss ein **Alternativprojekt** aber Angebote für Kinder- und Familien bringen sowie ein neuer Impuls für den Tourismus sein.

Nach der von mir angeregten Prüfung des Projektes durch den Prüfungsausschuss sowie einer Sitzung des Bauausschusses waren auch hier die Weichen hin zu einer massiven Veränderung im Projekt gestellt, da die finanzielle Entwicklung deutlich zeigt, dass der laufende Betrieb und die Erhaltung des Hallenbades aufgrund der neuen Situation nicht mehr leistbar ist.

### Gemeinderatssitzung 26.5. Ein Ende und ein Neuanfang!

In dieser Sitzung musste eine Entscheidung bezüglich des jetzigen Projektes sowie auch über ein Alternativ-

projekt getroffen werden, wollten wir nicht noch mehr Zeit verlieren, wie uns ohnehin aufgrund der Ereignisse der vergangenen Monate schon zugemutet worden war! Im Rahmen der Sitzung einigte man sich nach einer sehr sachlichen Diskussion schließlich **einstimmig** das Projekt „**Freizeitzentrum Neu**“ in der **bisherigen Form nicht mehr weiter umsetzen zu können, was letztendlich das Ende des Hallenbades bedeutet!**

In der **anschließenden Diskussion um eine Alternative**, begleitet von unserem Generalplaner DI Edgar Rath, war auch der Zeitfaktor entscheidend! Einerseits muss die Sporthalle für die Nutzung durch die Schulen spätestens bis Winter fertiggestellt werden, andererseits ist es wichtig, auch für ein Alternativprojekt die bereits zugesagten Fördermittel (zB. BZ-Mittel in Höhe von 65%) sicherzustellen.

Will man hier keine Zeit mehr verlieren, muss sich die Gemeinde unverzüglich darüber klar werden, was im Mittelgeschoß und Untergeschoß des FZZ passieren soll. Nur dann können die Planungen, Ausschreibungen und Arbeiten koordiniert mit den Arbeiten an der Sporthalle durchgeführt werden.

Was nun die **Alternative** betrifft, zeigte sich schon bald sehr deutlich, dass die Idee eines **Indoorspielplatzes**, welche aus der Bevölkerung an mich herangetragen wurde, in der Diskussion immer breitere Zustimmung fand!

**Was spricht für einen Indoorspielplatz:**

- Der Indoorspielplatz würde durch die Eintritte eine neue Einnahmequelle für die Gemeinde sein!
- Für den Tagestourismus von Ratten könnte es ein neuer Impuls werden!
- Ein attraktives Angebot bei Schlechtwetter.
- Für den Pächter/die Pächterin des „Rattener Stüberl“ wäre es eine zusätzlich wichtige Einnahmequelle im Gastrobereich.
- Gleichzeitig würde die gesamte Raumfläche baulich nicht verändert, was bedeutet, dass eventuell in der Zukunft der Bereich auch für neue Herausforderungen erhalten bliebe.
- Die Indoor-Anlage wäre ein Angebot für Kinder und Familien nicht nur für Ratten, sondern der gesamten Region und darüber hinaus.
- Nach den Anschaffungskosten würde es keine massiven Folgekosten mehr geben wie z. B. für das Hallenbad.

Zusätzlich konnte ich dann den Gemeinderat über weitere Überlegungen und Ideen informieren, deren Umsetzbarkeit im Zuge der Planungen überprüft wird:

Im Bereich der ehemaligen Umkleidekabinen bzw. Pächterwohnung:

- Errichtung eines durch den Pächter beaufsichtigten Jugendtreffpunktes mit Dart, Billard, Sport TV...

- Schaffung von räumlichen Möglichkeiten für Massage, Physiotherapie, Fußpflege, etc.
- Errichtung eines „Eltern- und Familiencafés“ mit direkter Aufsicht und Anbindung an den Indoor-Spielplatz.

...und ganz wichtig:

- Sanierung und Attraktivierung unserer Kegelbahn um auch hier diesem Angebot eine neue Zukunft zu geben!

Im Hinblick auf die bereits vorhin skizzierten **Argumente** bzgl. Zeit, Koordinierung der Arbeiten, aber ebenso den Kosten, konnten sich auch die KollegInnen der ÖVP letztendlich dazu entschließen hier gemeinsam den von meiner Fraktion und mir vorgeschlagenen Weg mit zu gehen, wofür ich mich sehr herzlich im Sinne der Gemeinde bedanken möchte!

Der **Gemeinderat** stimmte anschließend **einstimmig dem Antrag zu, das Büro DI Rath mit der Umplanung in den betroffenen Bereichen zu beauftragen!**

In weiterer Folge soll es nun bis spätestens Mitte Juni zu einer weiteren Sitzung des Bauausschusses und dann Ende Juni zu einer Beschlussfassung des neuen Projektes im Gemeinderat kommen!

Mit lieben Grüßen!  
Ihr Bürgermeister



### Sondermüll-, Sperrmüll- und Altreifen-entsorgung

Der nächste Entsorgungstermin für Sondermüll, Sperrmüll und Altreifen ist am:

**03. Juli 2020 von 8:00-12:00 & 13:00-16:00**

Damit keine allzu langen Wartezeiten entstehen, ersuchen wir dringend ausschließlich vorsortierte Abfälle anzuliefern, d.h. Sperrmüll- und Altholz bereits zuhause trennen, sämtliche Kästen zerlegt anliefern, ...

Weitere Informationen über die Sicherheitsmaßnahmen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ratten.eu/Bürgerservice/Abfallentsorgung](http://www.ratten.eu/Bürgerservice/Abfallentsorgung).

### Keine Eisenentsorgung am Bauhof bis 02. Juli 2020

Aufgrund der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz im Bereich des Bauhofes steht bis Donnerstag, **02. Juli 2020 KEIN EISENCONTAINER** beim Bauhof zur Verfügung.

Die nächste Entsorgung von Alteisen ist daher erst wieder ab 03. Juli 2020 möglich.

### Bauhofpraktikant

Wir suchen....

#### Ferialpraktikanten/Innen

**für unseren Bauhof** zur Mithilfe und Unterstützung im **Juli und August 2020** für jeweils 4 Wochen. (25 – 30 Stunden)

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit im öffentlichen Bereich, z.B. im Bereich Blumen- und Grünanlagenbetreuung, Unterstützung des Teams am Bauhof, ...

Arbeitest du gerne im Freien, bist handwerklich begabt und flexibel und mindestens 15 Jahre alt? Dann freuen wir uns auf deine **Bewerbung** mit Lebenslauf und Semesterzeugnis!

#### Kontakt:

Gemeindeamt Ratten  
[gde@ratten.steiermark.at](mailto:gde@ratten.steiermark.at)  
Kirchenviertel 211, 8673 Ratten  
Tel. 03173 2213.

## Baugesetznovelle 2019

Mit 04.02.2020 ist eine umfassende Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes in Kraft getreten, die auch eine Änderung bei den drei Klassen von Bauvorhaben betrifft:

### 1. Meldepflichtige Vorhaben (§ 21 Stmk. BauG)

Dazu gehören beispielsweise die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von

- Nebengebäuden und Fütterungseinrichtungen bis insgesamt 40 m<sup>2</sup> im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Nebengebäuden im Bauland bis 40 m<sup>2</sup>
- Kleinkompostieranlagen, Abstellflächen für PKW oder Krafträder bis 40 m<sup>2</sup>, Schutzdächer bis 40 m<sup>2</sup>, Wasserbecken bis 100 m<sup>3</sup>, Zisternen, Pergolen bis 40 m<sup>2</sup>, Gewächshäusern bis 3,0 m Firsthöhe und 40 m<sup>2</sup>
- Stützmauern bis 0,5 m Ansichtshöhe, Einfriedungen bis 1,5 m Höhe,
- Solar- und Photovoltaikanlagen bis 50 kWp Kollektorleistung bei max. 3,50 m Höhe
- Baustelleneinrichtungen, Gerüste und Netze (Fassadensanierung), Feuerungsanlagen bis 8 kW
- Garagen bis 40 m<sup>2</sup> einschließlich Zu- und Abfahrten sowie Hauskanalanlagen und Sammelgruben – ACHTUNG: Hier sind ein Plan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte) sowie eine Planverfasserbestätigung vorzulegen!

Meldepflichtig sind weiters:

- Einbau von Treppenliften
- Umbau einer baulichen Anlage oder Wohnung ohne Änderung der äußeren Gestaltung sowie Änderung der räumlichen Nutzungsaufteilung
- Wärmetechnische Optimierungen bei bestehenden Gebäuden; beim Fensteraustausch geringfügige Änderungen in Größe, Form und Situierung der Fenster; Fassadenfärbelung

Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen (GSt. Nr., Lageplan, kurze Beschreibung). Das Formular für die Mitteilung finden Sie auf unserer Homepage [www.ratten.eu](http://www.ratten.eu) im Menü Gemeinde → Bürgerservice → Formulare und Formularlinks und es wird Ihnen bei Bedarf auch gerne per E-Mail übermittelt. Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen bau- und raumordnungsrechtliche Vorschriften nicht verletzt werden!

### 2. Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren (§ 20 Stmk. BauG)

Dazu gehören unter anderem:

- Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern
- Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
  - Garagen bis 250 m<sup>2</sup> einschließlich Zu- und Abfahrten
  - Schutzdächern über 40 m<sup>2</sup>
  - Nebengebäuden
  - Werbe- und Ankündigungseinrichtungen

- Stützmauern über 0,5 m Ansichtshöhe, Einfriedungen über 1,5 m Höhe
- Feuerungsanlagen zwischen 8 kW und 400 kW Nennheizleistung
- Solar- und Photovoltaikanlagen bis 50 kWp Kollektorleistung über 3,50 m Höhe

- Größere Renovierungen bei bestehenden Kleinhäusern
- Abbruch von Gebäuden, ausgenommen Nebengebäuden

### 3. Baubewilligungspflichtige Vorhaben (§ 19 Stmk. BauG)

Folgende Vorhaben sind bewilligungspflichtig, sofern sich aus den vorigen Ausführungen nichts anderes ergibt:

- Neu-, Zu- und Umbauten von baulichen Anlagen sowie größere Renovierungen
- Nutzungsänderungen
- Errichtung, Änderung oder Erweiterungen von Kfz-Abstellflächen oder Garagen über 250 m<sup>2</sup> einschließlich Zu- und Abfahrten
- Feuerungsanlagen über 400 kW Nennheizleistung
- Solar- und Photovoltaikanlagen über 50 kWp Kollektorleistung
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten
- Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten o.ä.

### Hinweis: Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung

Unverändert hat der Bauherr gemäß § 38 Stmk. BauG nach Vollendung seiner genehmigten Vorhaben und vor Benützung die Fertigstellung anzuzeigen. Vor Erstattung der Fertigstellungsanzeige bzw. Erteilung der Benützungsbewilligung dürfen bauliche Anlagen nicht benützt werden!

Der Fertigstellungsanzeige sind anzuschließen:

- Bescheinigung des Bauführers
  - Überprüfungsbefund des Rauchfangkehrermeisters
  - Prüfbescheinigung eines befugten Elektrotechnikers
- Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen, Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Atteste und Bescheinigungen im Baubewilligungsverfahren vorgeschrieben werden.

**ACHTUNG:** Es wurden hier nur einige Tatbestände beispielhaft aufgezählt! Für jedes Bauvorhaben gilt: Erkundigen Sie sich zuerst im Gemeindeamt über die bau- und raumordnungsrechtlichen Vorschriften, Gefahrenzonen oder sonstige Restriktionen in Ihrem speziellen Fall! Für weitere Auskünfte steht Ihnen im Gemeindeamt Mag. Andrea Schiester, DW 15, gerne zur Verfügung. Bei Bedarf werden Bauberatungstermine mit dem Bausachverständigen Ing. Helmut Maierhofer unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen gerne vereinbart.

## Wir begrüßen neu im Team!

### Nachmittagsbetreuerin in der VS Ratten ab Herbst 2020



Es freut uns sehr, dass Frau **Juliane Rein**, aus St. Kathrein/H., ab dem Schuljahr 2020/2021 die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ratten übernehmen wird.

Frau Rein ist ausgebildete Kindergarten- und Hortpädagogin, hat in unserer Schule bereits ein Praktikum in der Nachmittagsbetreuung absolviert und ist auch derzeit bereits in der Nachmittagsbetreuung einer Volksschule tätig.

Wir wünschen Frau Rein viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit und bedanken uns gleichzeitig bei der bisherigen Nachmittagsbetreuerin, Frau Mittermüller Margit.

### Kindergartenpädagogin ab Herbst 2020



Das Team im Kindergarten wird ab Herbst 2020 von zwei Teilzeitpädagoginnen unterstützt:

Frau **Eva-Maria Wetzelhütter** aus Falkenstein, ist ausgebildete Kindergarten- und Hortpädagogin und verfügt über langjährige Erfahrung als Kindergartenpädagogin.



Mit ihr gemeinsam wird Frau **Ana Katharina Giquel Fernandes**, die alterserweiterte Gruppe leiten. Frau Fernandes stammt aus Tirol, ist ausgebildete Kindergartenpädagogin und hat ebenfalls bereits mehrjährige Erfahrung in der Arbeit im Kindergarten. Wir freuen uns die beiden im Team begrüßen zu können!



## SOMMERKINDERGARTEN 2020

Der Kindergarten ist von **13.07.2020 bis 04.09.2020 geöffnet**. Wir bieten Betreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder gemeinsam an. Nachmeldungen für bestimmte Wochen sind noch möglich.

Die **Formulare** finden Sie auf unserer Homepage [www.ratten.eu/Kindergarten](http://www.ratten.eu/Kindergarten). Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen am Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

## Wildbachbegehung 2020

Die Gemeinde ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich nach der Schneeschmelze eine Wildbachbegehung im Gemeindegebiet durchzuführen und das Bachbett sowie den näheren Uferbereich auf Veränderungen oder Beeinträchtigungen (Holzablagerungen, Holzverkläuerungen, umgestürzte Bäume, verlandete Durchlässe, ...) zu kontrollieren.

In Anbetracht immer stärkerer Niederschlagsereignisse mit den dazugehörigen enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Vorkehrung für den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung und ihrer Besitztümer.

Unsere Gemeindearbeiter werden im **Zeitraum vom 8. - 19. Juni 2020 die Wildbachbegehung durchführen** und sämtliche Wildbäche auf Missstände überprüfen. Die vorgefundenen Beanstandungen werden dokumentiert und den Grundstückseigentümern anschließend schriftlich mitgeteilt. Diese sind dazu aufgefordert, Holz oder andere den Wasserlauf hemmende Gegenstände ehestmöglich zu beseitigen.

Wir bitten die Wald- und GrundstückseigentümerInnen im Eigeninteresse, **bereits vor der Begehung bestehende Ablagerungen oder Verkläuerungen zu entfernen!**

## Gemeinderatswahl 2020

Die **Fortführung der Gemeinderatswahl 2020** findet nun am **28.06.2020** statt.

Bereits durch Briefwahl oder am Tag der vorgezogenen Stimmgabe (13.03.2020) abgegebene **Stimmen behalten ihre Gültigkeit** und werden am Wahltag mitausgezählt.

Bitte nutzen Sie aufgrund der Einschränkungen durch die Coronakrise nach Möglichkeit die Briefwahl um Ihre Stimme abzugeben!

**Wahlkarten** können **schriftlich bis Mittwoch, 24.06.2020 beantragt** werden. Die Beantragung ist per e-mail, mittels zugesandter Wählerverständigungskarte (wird ab 15.06.2020 an alle Wahlberechtigten zugestellt), über unsere Homepage unter „Bürgerservice“ oder unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) möglich.

**Persönlich** können Wahlkarten **bis Freitag, 26.06.2020, 12:00 Uhr im Gemeindeamt beantragt** werden.

Am Wahltag ist das **Wahllokal** im Sitzungssaal der Gemeinde von **07:30 bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Bitte die Wählerverständigungskarte und einen Lichtbildausweis mitbringen! Der **Zutritt ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet!** Bitte **eigenes Schreibgerät** mitbringen!